

Erkenntnisse zu gewinnen. Einige Fakten sprechen freilich eher für den beabsichtigten Baubeginn als für ein weitgehend fertiges Bauwerk. In diese Richtung weist die Tatsache, daß es sich bei den angeforderten Baumaterialien (Kalk, Steine und weitere) eher um Grundstoffe handelt, die dem Rohbau dienen, als um solche für den Ausbau. Von besonderen Steinarten (wie z. B. Marmor), von Steinplatten (für Wandverkleidungen oder Dachbeläge), von Einsatzstoffen für Mosaiken (der Fußböden oder Gewölbe) oder gar von Bildhauerarbeiten, ist mit keinem Wort die Rede³⁷. Schließlich kann zumindest in einigen der angeführten Beispiele für das Vorkommen der Begriffe *actractus* bzw. *apparatus* der beabsichtigte Baubeginn mit einiger Berechtigung (in Catania eindeutig) wahrscheinlich gemacht werden.

Darüber hinaus bleibt jedoch unmißverständlich festzuhalten, daß das kaiserliche Mandat von 1240 über seinen Wortlaut hinaus keinerlei sichere Kriterien zur Beurteilung von Bauzustand und Datierung hergibt und daß daher alle weitergehenden Deutungsversuche – so ernsthaft sie auch sein mögen – in den Bereich spekulativer Vorstellungen zu verweisen sind. Schließlich mag die Einbeziehung des historischen Umfeldes und der urkundlich belegbaren Abläufe des Geschehens in der Regierungszeit Friedrichs II. interessante Kombinationsmöglichkeiten eröffnen – im Text des Mandats finden sie jedoch keinen Rückhalt. In jedem Falle hat Friedrich II., das zeigt diese Untersuchung, der Nachwelt mit seinem Mandat weniger Rätsel aufgegeben, als bisher angenommen wurde, und eines davon kann nun als gelöst gelten – andere dagegen werden sicher ungelöst bleiben.

37) Immerhin zitiert Huillard-Bréholles (wie Anm. 1) S. 513, im Mandat vom 17. November 1239 die zweimalige Nennung von Marmor *lapide marmoreo eidem assignando pro constructione castri Capuae*, also für Bauzwecke am dortigen Brückenkastell: *ut petitum lapidem marmoreum tibi pro ipso opere faciat assignari* bzw. ... *ut assignet lapidem marmoreum Nicolao pro opere turrium Capue*.